



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 13.04.2016

Einführung Allgemeiner Rundschreiben, Technische Vorschriften, Richtlinien und -zeichnungen, Merkblätter und Erlasse für den Straßen- und Brückenbau Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - III.1-Now-16-00/174 - vom 13. April 2016

**Einführung Allgemeiner Rundschreiben, Technische Vorschriften, Richtlinien und -zeichnungen,
Merkblätter und Erlasse für den Straßen- und Brückenbau**

Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr - III.1-Now-16-00/174 -
vom 13. April 2016

1

Sofern keine gesonderte Regelung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) getroffen wird, gelten alle Allgemeine Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (ARS) einschließlich der darin aufgeführten Technischen Vorschriften, Richtlinien und -zeichnungen, Merkblätter und Erlasse unmittelbar 30 Kalendertage nach deren Veröffentlichung im Verkehrsblatt für Straßen im Zuständigkeitsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen als eingeführt.

2

Gegebenenfalls ergänzende Regelungen des MBWSV werden mit gesondertem Landeserlass eingeführt und auf der Internetseite des MBWSV veröffentlicht.

3

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2016 in Kraft.

MBI. NRW. 2016 S. 291.